

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag, dem 18. September 2023** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **5. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Freistadt Eisenstadt, Aufsichtsbeschwerde Haydnkino, Erledigung, zur Kenntnisnahme
2. Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.mbH, Neufassung des Gesellschaftsvertrags, Beratung und Beschlussfassung
3. Tagesheimschulen Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Mittelschule Rosental, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
4. Richtlinien für die Vergabe von Wasserflächen/Schwimmbahnen im Hallenbad, Beratung und Beschlussfassung
5. Hallenbad und Sauna – Entgelte, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
6. Freizeitbetriebe - Pachtvertrag Indoorspielplatz, Beratung und Beschlussfassung
7. Notfallplan Blackout und Vorsorgepaket, Beratung und Beschlussfassung
8. Richtlinien Schulstartbonus Änderung, Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der FPÖ-Fraktion: Kostenübernahme für Bausachverständige am Oberberg, Beratung und Beschlussfassung
10. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP) und Michael Nemeth, MBA (ÖVP), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ) und Christoph Kainz (SPÖ), Anja Haider-Wallner

(Grüne) Samara Sánchez Pöll (Grüne) und Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Matthias Hahnekamp (FPÖ)

Verhandlungsschrift vom 03.07.2023; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 03.07.2023 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 03.07.2023 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier und Frau Gemeinderätin Andrea Fassel zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

„Bevor wir zur Tagesordnung kommen, darf ich noch eine Anfrage der FPÖ beantworten. Und zwar handelt es sich um eine Anfrage in Bezug auf die Firma „Mahrer Communications GmbH“ bzw. „Consulting Fee Charisma Gesellschaft für Handel und Öffentlichkeitsarbeit“. Hier gibt es die Frage, ob das Rathaus Leistungen dieser beiden Gesellschaften oder einer Gesellschaft in Anspruch genommen hat, mit 4 Unterfragen. Die Antwort darauf ist „Nein“ und damit erübrigen sich auch die Beantwortungen der Unterfragen. Eine Frage ist hier noch zusätzlich angeführt, nämlich, dass Karl Mahrer Grundeigentümer der Parzelle 1859/4 in der KG Eisenstadt mit Adresse Dr. Robert Davy-Gasse 22b ist. Das Haus wurde in der Bauverbotszone gebaut.

Und die Frage lautet: Wann wurde seitens des Gemeinderates die Ausnahme vom Verbot zur Erteilung einer Baubewilligung erteilt?

Gar nicht, denn dieses Haus, um das es hier geht, wurde bereits am 25.11.2015 errichtet, also insofern errichtet. Zu diesem Datum wurde die Benützungsfreigabe erteilt, damit weit vor der Bausperre, die der Gemeinderat am 29.09.2020 beschlossen hat.

Damit habe ich diese Anfrage hoffentlich ausreichend beantwortet.“

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Freistadt Eisenstadt, Aufsichtsbeschwerde Haydnkino, Erledigung, zur Kenntnisnahme

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

„Es ist so, dass seitens der FPÖ eine Aufsichtsbeschwerde an das Land bzw. an die Aufsichtsbehörde ergangen ist, diese Aufsichtsbeschwerde jetzt seitens des Landes erledigt wurde und wurde mir entsprechend übermittelt. In dieser Erledigung werde ich aufgefordert, diese Erledigung in der nächsten Gemeinderatssitzung – also heute – unter einem eigenen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Was ich hiermit gerne tue. Ich möchte das vielleicht kurz erläutern, worum es hier geht. Es gibt drei Sachverhalte, die hier der Aufsichtsbehörde vorgelegt wurden. Der eine Sachverhalt beschäftigt sich damit, dass sich hier laut dieser Sachverhaltsdarstellung – laut Meinung der FPÖ – der Senat nicht zuständig gewesen sei, das Haydnkino anzukaufen. Der zweite Sachverhalt bezieht sich auf die Anfragen, die diesbezüglich an mich gestellt wurden, dass diese Anfragen nicht ordnungsgemäß und nicht gesetzmäßig beantwortet seien. Der dritte Sachverhalt bezieht sich auf angebliche Sanierungsmaßnahmen bzw. auf Maßnahmen, die ebenfalls nicht dem Gemeinderat vorgelegt worden sein sollen. Ich darf mitteilen und glaube, dass die Aufsichtsbeschwerdeerledigung von allen Fraktionen in Kopie abgeholt worden sind, wenn ich richtig informiert bin. Insofern brauchen wir das Schreiben heute nicht verteilen. Ich darf festhalten, dass zum Fragenkomplex „Anfragen“, die die Aufsichtsbehörde feststellt, dass die Anfragen an den Bürgermeister und an die Mitglieder des Stadtsenats fristgerecht in der nächsten Sitzung beantwortet wurden. Also insofern ist die Vorgangsweise der Stadt hier auch entsprechend bzw. meine Vorgangsweise bestätigt worden. Der zweite Punkt, was die Frage der Zuständigkeit des Senats betrifft, hier sagt die Aufsichtsbehörde, dass der Ankauf des Haydnkinos im Nachtragsvoranschlag 2022 beschlossen wurde. Dieser wurde jedoch im vorliegenden Fall verspätet beschlossen. Zukünftig ist darauf zu achten, dass ein Nachtragsvoranschlag so rechtzeitig vor Ablauf des Jahres zu erstellen und in Kraft zu setzen ist, dass dieser Grundlage für das Handeln der Vollziehung sein kann. Ich möchte aber hier darauf hinweisen, auf die Stellungnahme der Stadt, die aus meiner Sicht nach wie vor richtig ist. Wir haben nämlich auch ganz

klar festgestellt, dass hier natürlich eine entsprechende Ansatzpost vorhanden ist und dass wir als Gemeinderat beschlossen haben bei der Beschlussfassung des Voranschlages, dass eine gegenseitige Deckung in den Gruppen 0 bis 9 beschlossen wurde und damit natürlich auch die finanziellen Mittel vorhanden sind. Die Aufsichtsbehörde meint hier in der Erledigung, ich zitiere wörtlich: „ob zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Ankaufs des Gebäudes eine Deckungsfähigkeit durch die gegenseitige Deckung in den Gruppen 0 bis 9 vorlag, kann die Aufsichtsbehörde im Nachhinein nicht mehr feststellen.“ Sie hätte es leicht feststellen können, indem sie nochmals nachgefragt hätten, wir hätten natürlich zum Stichtag die entsprechenden Positionen mitteilen können und selbstverständlich war die Deckung gegeben. Der dritte Punkt, da geht es um die Frage, welche Sanierungsmaßnahmen hier getätigt wurden und ob diese Sanierungsmaßnahmen in einem wirtschaftlichen und funktionellen Zusammenhang mit dem Ankauf des Gebäudes stehen. Hier stellt die Aufsichtsbehörde fest, dass ein wirtschaftlicher oder funktioneller Zusammenhang zwischen dem Ankauf des Gebäudes und Sicherung der Decke nicht vorliegt. Die Vergabe der Sicherungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen lag in der Zuständigkeit des Magistrats. Rechtsgeschäfte, welche im Rahmen einer Gesamtsanierung des Gebäudes zukünftig abgeschlossen werden, stünden im wirtschaftlichen Zusammenhang und wären hinsichtlich der Wertgrenze zusammenzuzählen. Das ist ja auch klar und logisch aber diese Beschlüsse sind ja noch nicht gefasst worden. Insofern habe ich diese Erledigung der Aufsichtsbeschwerde dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Eine Beschlussfassung über diese Kenntnisnahme ist nicht vorgesehen, sondern es geht hier um die nachweisliche Zur-Kennntnisnahme oder Zur-Kennntnisbringen des Inhalts.“

2. Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.mbH, Neufassung des Gesellschaftsvertrags, Beratung und Beschlussfassung

Beim Tagesordnungspunkt 16 ist Herr Gemeinderat Michael Bieber, MBA gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Gemeinderat Michael Bieber, MBA verlässt von 19:08 Uhr bis 19:10 Uhr den Saal.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. plant in der Aufsichtsratssitzung und in der außerordentlichen Generalversammlung am 26.09.2023 beiliegenden Gesellschaftsvertrag zu beschließen:

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages betreffen:

II. Gegenstand und Zweck des Unternehmens

- § 2 (3): Das Unternehmen darf darüber hinaus die verzinsliche Anlage von Kapitalvermögen und die entgeltliche Überlassung unbeweglichen Vermögens gemäß KStG betreiben.

VII. Geschäftsführung

- § 7 (6): die Erweiterung der Berichtspflicht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat

VIII. Der Aufsichtsrat

- § 10 (2) b): die Feststellung, dass der Abschluss von Rechtsgeschäften im Zuge von Grundstücksvereinbarungen mit Nachbarn bis zu einem Kaufpreis von € 50.000,00 und der Abschluss von Verkaufsverträgen über Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten nach den § 15 bis § 15i WGG idgF keiner Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen
- § 10 (2) h): die grundsätzliche Ermächtigung der Geschäftsführung zur Aufnahme von Finanzierungsmitteln, bei denen die Gesellschaft im Einzelfall mit € 200.000,00 (vorher € 100.000,00) oder mehr belastet wird

IX. Die Generalversammlung

- § 12 (2): die Möglichkeit der Teilnahme an der Generalversammlung mittels einer akustischen und optischen Zweiwegverbindung
- § 12 (3): die Möglichkeit von schriftlichen Umlaufbeschlüssen nach § 34 GmbH - Gesetz

XII. Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

- § 19: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit dies gesetzlich zwingend vorgesehen ist, auf der elektronischen Verlautbarungs- und Kommunikationsplattform des Bundes, im Übrigen entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den in der Beilage genannten Gesellschaftsvertrag der Neuen Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

- Gemeinderat Christoph Fertl verlässt von 19:11 Uhr bis 19:13 Uhr den Saal -

3. Tagesheimschulen Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Mittelschule Rosental, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, geschätztes Publikum, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.2023 wurden zuletzt die Kostenersätze für die Nachmittagsbetreuung in den Tagesheimen angepasst.

Die Burgenländische Landesregierung hat am 12.7.2023 die Richtlinien über die Gewährung der Förderung für Mittagessensbeiträge beschlossen. Diese Förderung wird ab dem Schuljahr 2023/24 gewährt und ist in Abstimmung bzw. mit Einbindung der Gemeinden umzusetzen. Die Gemeinden haben in Vorleistung zu treten und müssen quartalsweise die Förderbeträge bei der Förderstelle des Landes in Rechnung stellen.

Aus diesem Grund wird nachstehende Verordnung zur Festsetzung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge dahingehend abgeändert, dass die bisherige nachträgliche Förderung von den bezahlten Beiträgen für das Mittagessen (Verpflegungsbeitrag) in der Höhe von 20 % gestrichen wird.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses der Freistadt Eisenstadt vom 18.9.2023 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgl. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. für die ganztägig geführten Volksschulen in Eisenstadt, St. Georgen sowie Kleinhöflein, die Allgemeine Sonderschule und die Mittelschule mit Tagesbetreuung die folgenden Beiträge zur Zahlung eingehoben:

§ 2

- 1. Der Elternbeitrag für das Tagesheim setzt sich zusammen aus dem**
 - 1.1. Betreuungsbeitrag und dem**
 - 1.2. Verpflegungsbeitrag (Verpflegung + Verabreichung)**
- 2. Daneben besteht die Möglichkeit, das Kind nur zum Mittagessen anzumelden.**

§ 3

- 1. Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs. 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche, erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Bei der Platzvergabe wird insbesondere auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht genommen.**
- 2. Eine Abmeldung/Änderung vom Betreuungsteil kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.**

3. Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils bis zum 14. Tag ab erfolgter Vorschreibung zu entrichten.

Sollte der vorgeschriebene Beitrag nicht fristgerecht bezahlt werden, ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung im folgenden Monat nicht möglich. Der offene Betrag ist auf gerichtlichem Wege, wenn notwendig, einbringlich zu machen. Die Bezahlung von Betreuungsbeitrag und zusätzlicher Leistung erfolgt mit Inkrafttreten dieser Verordnung ausnahmslos bargeldlos.

§ 4

1. Die Wartegruppe ist gem. Burgenländischem Pflichtschulgesetz in Verbindung mit dem Schulunterrichtsgesetz kein Teil der schulischen Nachmittagsbetreuung. Bei diesem Modell nehmen die SchülerInnen an der Mittagsverpflegung teil und werden bis zur Abholung durch eine FreizeitpädagogIn oder eine HelferIn beaufsichtigt. Der Betreuungsbeitrag für den Besuch der Wartegruppe (Besuchsmodell 1) beträgt 50 % vom Betreuungsbeitrag für das Besuchsmodell 2 (siehe § 4 Pkt. 2) und kann wie dieser Beitrag auch für einzelne Tage in folgender Höhe vorgeschrieben werden:

5 Tage (bis 14.00 Uhr) 100vH € 44,00

4 Tage (bis 14.00 Uhr) 80vH € 35,20

3 Tage (bis 14.00 Uhr) 60vH € 26,40

2 Tage (bis 14.00 Uhr) 40vH € 17,60

1 Tag (bis 14.00 Uhr) 30vH € 13,20

2. Der Betreuungsbeitrag für den Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen (Besuchsmodell 2) darf bei öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ab März 2015 (über Antrag des Schulerhalters spätestens ab September 2015) den Wert gemäß der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBl. Nr. 428/1994 in der geltenden Fassung (d.s. dzt. € 88,- pro Monat zehnmal pro Unterrichtsjahr), nicht überschreiten. Sofern sich die Anmeldung zum Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen

nur auf einzelne Tage einer Woche bezieht, wird der **Betreuungsbeitrag** in folgender Höhe vorgeschrieben:

lt. obiger Verordnung

5 Tage (bis 17.00 Uhr) 100vH € 88,00

4 Tage (bis 17.00 Uhr) 80vH € 70,40

3 Tage (bis 17.00 Uhr) 60vH € 52,80

2 Tage (bis 17.00 Uhr) 40vH € 35,20

1 Tag (bis 17.00 Uhr) 30vH € 26,40

Notfalltarif € 10,00 (ohne Mittagessen) pro Nachmittag

Unter außerordentlichen Umständen (z.B. im Fall einer Pandemie) wird der **Betreuungsbeitrag aliquot tageweise** abgerechnet. Basis für die Verrechnung ist der **Betreuungsbeitrag für 5 Tage - € 88,00** (bei max. 22 Betreuungstagen/Monat). Somit werden **€ 4,00/Tag** verrechnet.

Die **Schulerhalter öffentlicher allgemeinbildender Pflichtschulen** treten überdies dafür ein, mit Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der **Unterhaltspflichtigen** beim **Betreuungsbeitrag** Ermäßigungen in Bezug auf die oben genannten **Höchstbeiträge** vorzusehen

3. Der **Beitrag für das Mittagessen (Verpflegungsbeitrag)** beträgt in den **Volksschulen € 5,16/Tag** und in der **Allgemeinen Sonderschule** und in der **Neuen Mittelschule € 5,52/Tag**.

Sonderkostmenüs (gluten- oder laktosefrei) in begründeten Ausnahmen und mit ärztlicher Bestätigung bzw. **vegetarische Menüs** (an Tagen, an denen eine **Fisch- bzw. Fleischspeise** angeboten wird) werden mit einem **Aufschlag von € 1,50/Menü** verrechnet.

Eltern/Erziehungsberechtigte können zu **Beginn des Schuljahres** bzw. nach **Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung** die **Verpflegungsform (Normalkost oder vegetarisches Menü)** für das ganze **Schuljahr** wählen. Ein **Wechsel der Verpflegungsform** ist während des **Schuljahres einmal** (im Rahmen der **Bestellfristen – ab dem folgenden Monat**) möglich.

4. In den Volksschulen ist ein Gruppengeld in der Höhe von € 4,69/Monat (10x) vorzuschreiben. In der Tagesbetreuung der Allgemeine Sonderschule und der Neuen Mittelschule kann dieser Betrag bei Bedarf vorgeschrieben werden.

Das Gruppengeld umfasst Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.) und zusätzliche Veranstaltungen und Angebote.

5. Der „Notfalltarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.
6. Der Betreuungsbeitrag ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist im Rathaus, Abteilung Bildung & Sport abzugeben. Die Ermäßigung tritt nach schriftlicher Gewährung im Folgemonat in Kraft.
7. Der Beitrag für das Mittagessen (Verpflegungsbeitrag) wird auf Antrag nachträglich gefördert. Die Anträge auf Teilrückerstattung der Kostenersätze sind nachträglich und nach vollständiger Bezahlung für die Monate Jänner bis einschließlich Juni im unmittelbar darauf folgenden Einreichzeitraum 1. Juli bis 31. Dezember und die Kostenersätze für die Monate Juli bis Dezember im unmittelbar darauf folgenden Einreichzeitraum 1. Jänner bis 30. Juni schriftlich im Rathaus Eisenstadt, Abteilung Bildung & Sport abzugeben. Die Förderung kann erstmals ab 1.7.2023 für die Kostenersätze Mittagessen ab 1.2.2023 beantragt werden.
8. Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Tagesheimbeiträge bzw. eine Förderung der Beiträge für das Mittagessen (Verpflegungsbeitrag) gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung und Förderung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

9. Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:
- a. 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
 - b. 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
 - c. 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigtes Kind;
 - d. 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher;

Anrechenbares Familieneinkommen

- a. als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG. 1988), BGBl. Nr. 400/1988, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 31/2023, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b. Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs.4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c. Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.

- d. Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.
- e. Die Höhe der Ermäßigung der Tagesheimbeiträge richtet sich nach der Höhe des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens:

Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 528,00	100
528,01 bis 632,00	75
632,01 bis 738,00	50
738,01 bis 1.143,00	25

- f. Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Tagesheimschule mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Schuljahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Für den Notfalltarif und das Gruppengeld wird keine Ermäßigung gewährt.
- g. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tagesheimschule der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung.
- h. Die gemäß den folgenden Bestimmungen festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Schule bekannt zu machen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.9.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 3.7.2023, Zl.: 422/7/D/11206/2023 über die Neufestsetzung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages für die Tagesheimschulen

Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, die Allgemeine Sonderschule sowie für die Mittelschule Rosental außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Richtlinien für die Vergabe von Wasserflächen/Schwimmbahnen im Hallenbad, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Hallenbad – Sportzentrum Eisenstadt befinden sich 5 x 25 m Bahnen und ein Lehrschwimmbecken. Das Hallenbad ist der Eisenstädter Bevölkerung, dem Schul- und Vereinssport gewidmet. Die Freizeitbetriebe der Freistadt Eisenstadt vergeben den Vereinen zum Training und für Schwimmkurse zu bestimmten Zeiten Schwimmbahnen. Um die Vergabe möglichst transparent zu gestalten, sind Richtlinien für die Vergabe von Wasserflächen/Schwimmbahnen im Hallenbad – Sportzentrum Eisenstadt notwendig.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die in der Beilage genannten Richtlinien für die Vergabe von Wasserflächen/Schwimmbahnen im Hallenbad – Sportzentrum Eisenstadt, welche ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschließen.

**Richtlinien für die Vergabe von Wasserflächen/Schwimmbahnen
im Hallenbad – Sportzentrum Eisenstadt**

1. Einleitung

- 1.1. Die Betriebsleitung der Freizeitbetriebe der Freistadt Eisenstadt kann auf Antrag für den Vereinssport oder weitere Zwecke Wasserflächen bzw. Schwimmbahnen vergeben.
- 1.2. Die Vergabe erfolgt unter Beachtung des Vorrangs des öffentlichen Badebetriebs und des Schulsports.
- 1.3. Mit dem Antragsteller wird eine Vereinbarung über die Benutzung geschlossen.

2. Antrag

- 2.1. Der Antrag ist mittels vorgegebenen Antragsformulars zu stellen.
- 2.2. Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen. Der Bedarf ist detailliert auszuweisen.
- 2.3. Das Formular ist spätestens bis sechs Wochen (Ziff. 4.1.) vor dem Vergabezeitpunkt bei der Betriebsleitung der Freizeitbetriebe abzugeben.

3. Vergabe/Vergabekriterien

- 3.1. Die Vergabe der beantragten Wasserflächen/Schwimmbahnen erfolgt in den Öffnungszeiten und in den für die Nutzung von Vereinen vorgegebenen Zeiten.
- 3.2. Für regelmäßiges Training und Schwimmkurse können unter Anleitung eines präsenten Trainers/Kursleiters die fünf Schwimmbahnen (Nr. 1 – 5) und/oder das Lehrschwimmbecken (halbes/ganzes Becken) reserviert werden.
- 3.3. Schwimmbahnen dürfen grundsätzlich nur für Gruppen von mindestens 5 Teilnehmer:innen gebucht werden. Für das halbe Lehrschwimmbecken sind Gruppen von mindestens 10 Teilnehmer:innen erforderlich. Wird die Gruppengröße wiederholt unterschritten, sind die Freizeitbetriebe berechtigt, die nächsten Buchungen zu stornieren bzw. die gebuchte Bahn anderen Personen zu überlassen.
- 3.4. Die Vorbereitung und Durchführung von Training/Schwimmkursen hat in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung zu erfolgen und darf das Publikumsschwimmen nicht übermäßig beeinträchtigen. Ausbilder/Trainer und Kurs-/Trainingsteilnehmer haben den Weisungen des Bäderpersonals Folge zu leisten.

- 3.5. Der Antragsteller (Verein) hat allen Kurs-/Trainingsteilnehmern eine persönliche Kurs-/Trainingskarte auszustellen. Beim Zutritt zum Hallenbad sind diese dem Badpersonal auf Verlangen vorzulegen.
- 3.6. Der Antragsteller bestätigt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung, dass sämtliche Ausbilder/Trainer/Aufsichtspersonen als Ausbilder bzw. Trainer und Wasserretter entsprechend ausgebildet sind. Der Antragsteller nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Freizeitbetriebe Eisenstadt außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten keine Badeaufsicht bereitstellen. Der Antragsteller ist für die Sicherheit der Kurs-/Trainingsteilnehmer alleine verantwortlich. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Freizeitbetriebe für Badeunfälle im Rahmen der von ihm veranstalteten Kurse und Trainingseinheiten schad- und klaglos zu halten.
- 3.7. Die geltende Hausordnung der Freizeitbetriebe Eisenstadt ist einzuhalten.
- 3.8. Die Vergabe von Wasserflächen/Schwimmbahnen erfolgt gegen Entgelt. Das Entgelt richtet sich nach den vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschlossenen Tarifen. Bei Einhaltung der Vergabekriterien können von Vereinen gem. Punkt 3.10.1. bzw. 3.10.2. je nach budgetärer Mittel der Stadt Förderungen beantragt werden.
Kursangebote werden nur dann gefördert, wenn der veranstaltende Verein seine Gemeinnützigkeit nachweisen kann und die organisatorische und wirtschaftliche Abwicklung von den Vereinen gesichert ist. Auf Verlangen der Stadt hat der Verein in seine Unterlagen Einsicht zu gewähren (Anmeldung, Abrechnung und Kosten für Personal u.ä.).
- 3.9. Die Wasserflächen/Schwimmbahnen dürfen ausschließlich vom Antragsteller, dessen Mitgliedern sowie dessen Kursteilnehmern zu den genehmigten Zwecken benutzt werden. Die Vereinbarung ist nicht übertragbar.
- 3.10. Bei der Vergabe der Wasserflächen/Schwimmbahnen wird nach Priorität vorgegangen:
- 3.10.1. Eisenstädter Schwimm- und Wassersportvereine
 - 3.10.2. Eisenstädter Vereine
 - 3.10.3. Schwimmvereine des Burgenländischen Schwimmverbandes
 - 3.10.4. Weitere Antragssteller

4. Vergabedauer und –zeitpunkt

- 4.1. Über die Vergabe entscheidet die Betriebsleitung für die Dauer einer Saison (während der Öffnungszeit des Hallenbades beginnend ab 1.9. des jeweiligen Jahres) bis spätestens 1. Juli vor der jeweiligen Saison.
- 4.2. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist vorzeitig beendet werden.

5. Vergabeentscheidung/Vereinbarung

- 5.1. Die Vereinbarung hat folgende Angaben zu enthalten:
 - 5.1.1. Daten des Antragstellers
 - 5.1.2. der Zweck der Nutzung der Wasserflächen/Schwimmbahnen
 - 5.1.3. die zur Verfügung gestellten Wasserflächen/Schwimmbahnen
 - 5.1.4. der zu deren Nutzung zur Verfügung gestellte Zeitraum
 - 5.1.5. entsprechendes Entgelt gem. geltenden Gemeinderatsbeschluss
 - 5.1.6. Hinweis, dass die Hausordnung der Freizeitbetriebe und die Vergabeordnung der Wasserflächen/Schwimmbahnen Bestandteil der Vereinbarung sind
 - 5.1.7. Unterschrift des Antragstellers und des Betriebsleiters

6. Buchung nach Bewilligung im Reservierungssystem Venuzle

- 6.1. Nach schriftlicher Bewilligung/Unterzeichnung der Vereinbarung sind die entsprechenden Wasserflächen/Schwimmbahnen in das Reservierungssystem VENUZLE binnen 7 Tagen einzutragen. Diese Buchung wird durch die Betriebsleitung im Reservierungssystem bestätigt.
- 6.2. Sollte eine vereinbarte Nutzungszeit von einem Verein nicht beansprucht werden, ist diese mindestens 48 Stunden vor der vereinbarten Nutzungszeit nachweislich über das Buchungssystem Venuzle zu stornieren. Nur dann wird die Zeit auch nicht verrechnet.

7. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Hallenbad und Sauna – Entgelte, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Bei den Eintrittsentgelten für das Hallenbad mit Sauna erfolgt eine Änderung von Artikelbezeichnungen - Sauna von Jahreskarte auf Blockkarte (36/30) und die dazugehörigen Tarifänderungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die nachfolgende Kundmachung über die Entgelte für das Hallenbad und die Sauna beschließen:

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die Entgelte für Hallenbad und Sauna der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für die Benützung des Hallenbades bzw. der Sauna werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

1. Eintrittsentgelte – Hallenbad

<i>Hallenbad (inkl. 13% Ust.)</i>	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR
Eintrittskarte	6,00	7,10	9,70

Blockkarte (11/10) Tageskarte	60,00	71,00	97,00
Kurs- & Schülerkarte (bis 1,5h)	3,50	3,50	4,20
Kurzzeitkarte (bis 3h)	4,40	5,40	7,30
Blockkarte (11/10) Kurzzeitkarte (bis 3h)	44,00	54,00	73,00
Baby - Karte	1,00	-	-
Blockkarte (11/10) Baby - Karte	10,00	-	-
Baby - Jahreskarte	30,70	-	-
Kombikarte Eltern-Baby (bis 1,5h)	-	-	5,50
Blockkarte (11/10) Eltern-Baby (bis 1,5h)	-	-	55,00
Familienkarte	4,40	4,40	-
Jahreskarte	113,70	137,50	190,20
Jahreskarte ermäßigt (2.Kind)	84,80	103,30	-

2. Eintrittsentgelte – Hallenbad mit Sauna

Sauna (13% Ust.)	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR
Eintrittskarte	-	13,20	18,50

Kurzzeitkarte ab 17.00 Uhr	-	9,40	13,10
Blockkarte (36/30)	-	396,00	555,00
Blockkarte (11/10)	-	132,00	185,00

3. Sonstige Entgelte

Sonstige Entgelte (inkl. 20% Ust.)

	EUR
Ersatzkarte	5,20
Datenträgerkaution Armband	15,00
Mietkästchen ½ Jahr	25,90
Mietkästchen 1 Jahr	38,70
Schlüsselkaution Mietkästchen	30,00
Solarium (15 Min.)	8,80
Leihgebühr Bademantel	4,20
Leihgebühr Badetuch	3,40

Nachstehende Reservierungen nur in Absprache mit der Betriebsleitung möglich:

Abgrenzung einer Schwimmbahn / Std.	27,20
Abgrenzung Lehrschwimmbades / Std.	40,40

Sport – Karte (Fitnessbetrieb + 1 Anlage)	10% Ermäßigung
Sport – Karte (2 Anlagen)	15% Ermäßigung
Sport – Karte (3 Anlagen)	20% Ermäßigung
Sport – Karte (4 Anlagen)	25% Ermäßigung

4. Erläuterungen

Gruppe A: Kinder vom 2. bis zum 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag;

Lehrlinge, Invalide, Präsenzdiener, Senioren, Studenten und

Schüler (bis zum 25. Geburtstag) - *alle gegen Vorweisen eines Ausweises*

Gruppe C: Personen ab dem 18. Geburtstag

Kleinkinder/Baby - Karte

Kleinkinder bis zum 2. Geburtstag.

Kurskarte

Kurskarte bis 1,5 Std, (gilt nur in Verbindung mit Kursteilnahme), bei längerer Verweildauer Aufzahlung

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Sport-Karte:

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteis-/Rollschuh-/Inlineskatingbahn, Freibad, Leichtathletikanlage und im verpachteten Fitnessbereich werden Jahres/ Saisonkarten angeboten. Eine Kombi-Karte Fitnessbetrieb und eine Anlage der Freizeitbetriebe wird mit 10 % ermäßigt, eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 15% ermäßigt, eine Kombi-Karte für drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 20% und eine Kombi-Karte für vier Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 25% ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Jahreskarten

Jahreskarten sind ab Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 3 ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.10.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 12.12.2022, Zahl: 833/2/D/27107/2022 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und für die Sauna außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

6. Freizeitbetriebe - Pachtvertrag Indoorspielplatz, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt - Freizeitbetriebe verpachtet die im 1. Stock des Sportzentrums, Bad Kissingen-Platz 1 gelegenen Flächen im Ausmaß von 230,73 m², Terrasse ca. 100 m² und das „Saunastüberl“ mit 62,54 m² an den Betrieb gewerblicher Art „Indoorspielplatz“ zum Betrieb eines Indoorspielplatzes.

Als Pachtzins wird ein jährlicher Betrag in Höhe von EUR 2.400,00 zzgl. 20 % Umsatzsteuer festgelegt.

Der Pachtvertrag beginnt am 01.09.2023 und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den in der Beilage genannten Pachtvertrag, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages ist, mit dem Betrieb gewerblicher Art „Indoorspielplatz“ zwecks Verpachtung des Indoorspielplatzes im Sportzentrum beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

7. Notfallplan Blackout und Vorsorgepaket, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Das Risiko, dass es zu einem Blackout kommt, ist in den vergangenen Jahren laut Experten eklatant gestiegen.

Im Zuge einer professionellen Risikovorsorge arbeitet die Stadt Eisenstadt schon längere Zeit an konkreten Maßnahmen, mit denen man diesem Ereignis begegnen kann. Dazu zählen Informationen für die Bevölkerung, Stromautarkie für Gebäude der kritischen Infrastruktur, Infopoints für die Bevölkerung im Krisenfall und die Kurbelradios, die bereits zu einem vergünstigten Preis ausgegeben wurden. Um die Abläufe im Aufgabengebiet des Magistrates während eines Blackouts zu

koordinieren, tritt der Krisenstab der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zusammen.

Basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 22.03.2022 wurde der „Notfallplan Blackout“ erstellt. Dieser ist für den Krisenstab des Magistrats der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Leitfaden und Arbeitsgrundlage für die während eines Blackouts umzusetzenden Maßnahmen. Diese dienen dazu, einen Notbetrieb im Ernstfall aufrecht zu erhalten und die Bevölkerung – soweit möglich – mit Informationen zu versorgen.

Der Plan und die darin enthaltenen Maßnahmen ersetzen aber in keinem Fall eine private Blackoutvorsorge der Bürgerinnen und Bürger. Es ist deshalb extrem wichtig, dass jede und jeder Einzelne in seinem privaten Bereich Vorkehrungen auf ein Blackout trifft – von lang haltbaren Lebensmitteln, über Wasservorräte bis zu Taschenlampen, alternativen Kochgelegenheiten und Heizmöglichkeiten.

Mit den großen Lebensmitteleinzelhändlern hat der Krisenstab besprochen, wie eine Information der Bevölkerung und auch Verteilung von Lebensmittelpaketen aussehen kann. Gemeinsam mit Billa Plus hat der Krisenstab deshalb 1000 Pakete mit haltbaren Lebensmitteln zusammengestellt, mit denen sich eine Person ca. 14 Tage selbst versorgen kann. Dieses „Vorratskisterl“ enthält Lebensmittel im Wert von 80 €. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt unterstützt den Kauf dieses Pakets mit einem 10 €-Gutschein.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge vorliegenden „Notfallplan Blackout für die Bevölkerung von Eisenstadt“ beschließen. Weiters sollen zur Unterstützung der Lebensmittelbevorratung an 1000 Eisenstädter Bürgerinnen und Bürger 10 €-Gutscheine zum ermäßigten Kauf von Vorsorgepaketen ausgegeben werden.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich füge noch hinzu: „solange der Vorrat reicht“ und wird je nach Einlangen sozusagen ausgegeben.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Medienvertreter und natürlich auch die Gäste!

Vorweg möchte ich nur dazu sagen, wir sind nicht gegen den Notfallplan „Blackout“. Ich finde, das ist gut ausgearbeitet, da ist vieles dabei, viele Eventualitäten, es ist mit einem Profi ausgearbeitet worden. Ich finde, dass sich Herr Leeb da sehr viel Mühe gegeben hat. Was mich ein bisschen stutzig macht, in diesem Notfallplan ist anscheinend jetzt nicht dabei diese „Vorratskisterl“. Meine erste Frage ist, warum wurde dieses „Kisterl“ gerade mit Billa Plus vereinbart? Wie ist das zustande gekommen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weil Billa Plus bereit war das zu tun, andere haben sich nicht bereit erklärt.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Okay! Ich habe gestern im Google eingegeben „Vorratsplan für 2 Wochen im Katastrophenfall“ und –zig Auflistungen bekommen. Die Gemeinde Bad Sauerbrunn hat bereits eine Auflistung gemacht. Es gibt viele Sachen, wo es schon aufgelistet ist. Sind diese 10 €-Gutscheine gebunden an Billa Plus oder ist das für alle Lebensmittelbetriebe?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, das ist eine gemeinsame Aktion mit Billa Plus.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Okay, das heißt, man hätte eigentlich das leichter machen können. Dass man das im Internet sucht oder sich woanders informiert und dann die 10 €-Gutscheine für alle in Eisenstadt eigentlich anbieten. Das heißt, ein Nahversorger, wie jetzt zum Beispiel in St. Georgen, der Nah & Frisch Jagenbrein, hat jetzt nichts von dem Ganzen, von diesen € 10.000,--?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist eine Aktion zwischen Stadt und Billa Plus, genau!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Okay, das heißt, man kann sie auch nicht beim Spar oder zum Beispiel am Wochenmarkt einlösen oder sonstiges?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, nur.....“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Billa Plus!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Genau!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Und was ist genau in diesen „Vorratskisterl“ drinnen?“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Haben wir das da?“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Lebensmittel?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja natürlich, Lebensmittel!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Okay! Bei der Broschüre von Bad Sauerbrunn sind auch Hygieneartikel noch dabei, Gebrauchsgegenstände vielleicht sollte man das ein bisschen erweitern und nicht nur.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Meines Wissens, Thomas, wir haben ausschließlich Lebensmittel dort vorgesehen.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aber es gibt ja auch noch eine entsprechende Informationskampagne, wo wir schon auch die Bevölkerung darauf hinweisen, dass man entsprechend selber vorsorgen muss.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Das ist auch wichtig und gut so! Danke, vielleicht kann man da die Broschüren nehmen oder andere Informationen, die bereits schon im Internet zur Verfügung gestellt sind.“

Eine letzte Frage noch, und dann bin ich auch schon fertig. Die tausend Gutscheine, wie genau werden die dann vergeben? Nach Zufallsprinzip, der, der sich als Erster meldet.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nach Einlangen!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Nach Einlagen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Okay, das heißt, wenn jetzt einer vom Gemeinderat“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„First come, first serve!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Vielleicht wäre es sinnvoller, dass man vielleicht die unterstützt, die nachher dann auch vielleicht ein geringeres Einkommen haben, Pensionisten unterstützt, dass die das haben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Alle sind eingeladen, sich diesen Gutschein zu holen. Ich gehe mal davon aus, dass jetzt die Mitglieder des Gemeinderates nicht die Ersten sein werden, die sich diesen Gutschein holen.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Das hoffe ich..... Also ich werde nicht anfragen, aber hoffentlich werden es die Richtigen treffen die tausend Stück. Danke!“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Blackout, eines der Kernthemen von uns Freiheitlichen auch für Eisenstadt. Wir haben ja bereits im Vorfeld auf Eigeninitiative einen Informationsabend veranstaltet mit einem Experten, wo die Nachfrage relativ groß war. Das zeigt, wie wichtig das Thema für die Eisenstädter ist. Wir haben uns wirklich gefreut, dass da so viele Leute waren und das Interesse so groß war. Wir hätten uns nur gefreut, wenn wir mehr eingebunden gewesen wären. Am Anfang waren wir gut eingebunden, Matthias hat zwischendurch immer wieder angefragt, wie der aktuelle Stand ist. Die Informationen haben wir dann nicht mehr bekommen, umso mehr freut es uns, dass jetzt der Notfallplan fertig ist, und wir unterstützen das natürlich. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön! Ich hätte Euch auch gerne mehr eingebunden, aber Ihr habt Euch ja der Zusammenarbeit verweigert, insofern war es natürlich klar, dass das dann auch anders läuft.“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Da möchte ich bitte nochmal darauf eingehen. Wer hat die Zusammenarbeit verweigert?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na die FPÖ Eisenstadt.“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Inwiefern?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na indem es keine Gesprächsbasis mehr gegeben hat.“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Unsererseits auf jeden Fall...“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich!“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Unsererseits auf jeden Fall..... wir sind für „alle zusammenarbeiten“.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wirklich?“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Ja, absolut!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na dann sollte man das in der Praxis auch entsprechend leben.....“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Sehr gerne!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„..... und nicht nur im Gemeinderat sagen!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz und der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

8. Richtlinien Schulstartbonus Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

In Eisenstadt gibt es jedes Jahr rund 150 Taferlklassler bei insgesamt 550 Schülerinnen und Schülern an drei Volksschulstandorten. Für das kommende Schuljahr sind aktuell 134 junge Eisenstädterinnen und Eisenstädter an den drei Volksschulstandorten Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein für den Eintritt in die Schule angemeldet.

Dies bedeutet oft einen finanziellen Mehraufwand für Familien, für die Ausstattung der Kinder mit Schultaschen, Schreibutensilien und sonstigen Unterlagen. Durch die hohe Inflation haben sich auch diese Mehraufwände und Belastungen erhöht.

Daher soll die Freistadt Eisenstadt ab dem kommenden Schuljahr mit Beginn im September 2023 jede junge Eisenstädterin und jeden Eisenstädter bei Schuleintritt auf Antrag mit einem EisenstädterSchein in der Höhe von 110 Euro unterstützen.

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 des Eisenstädter Stadtrechtes hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen festzulegen. Der Gemeinderat möge nachstehende Richtlinien für die Förderung von Eisenstädterinnen und Eisenstädtern beim Eintritt in die 1. Schulstufe der Primärstufe des österreichischen Bildungssystems beschließen. Die nachstehenden Richtlinien sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Richtlinien Schulstartbonus der Freistadt Eisenstadt

1. Förderungsziel

Förderung von Familien beim Eintritt von Kindern in die Volksschule.

2. Förderungsanlass

Unterstützung von Familien aufgrund des finanziellen Mehraufwandes beim Einstieg in die 1.Schulstufe der Primärstufe des österreichischen Bildungssystems.

3. Förderungsmaßnahme

Schulstartbonus: EisenstädterScheine im Wert von € 110,-- je Eisenstädterin und Eisenstädter bei Eintritt in die 1. Schulstufe der Primärstufe.

4. Förderungsvoraussetzungen

- Volksschulkind beim Eintritt in die die 1. Schulstufe der Primärstufe mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt
- Erforderliche Unterlagen:
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular

5. Budgetmittel

Für die Fördermaßnahme sind im Voranschlag der Freistadt Eisenstadt € 15.000,-- vorzusehen.

6. Rechtsanspruch

Der Schulstartbonus kann je Kind nur einmal gewährt werden.

Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Antrag der FPÖ-Fraktion: Kostenübernahme für Bausachverständige am Oberberg, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Bereits bei der Erstellung des STEP 2030 vor einigen Jahren wurde den Eisenstädtern vom Bürgermeister ein Bebauungsplan versprochen, doch dies wurde

seitens des Rathauses immer wieder verschoben und ein vorübergehender Baustopp ebenso immer wieder verlängert, aktuell bis September 2023.

Dazu kommen noch konträre Aussagen des Bürgermeisters in diversen Medien, welche nicht den Tatsachen entsprechen. So geschehen auch am Oberberg. Inmitten einer Einfamilienhaussiedlung und erhaltenswerten historischen Ensembles wurde der Bau eines 11 m hohen Wohnblockes samt Tiefgarage genehmigt. De facto gibt es für die Bürger keine Planungssicherheit in Bezug auf Bauvorhaben.

Wie uns berichtet wurde, gab es bereits beim Bau des Gebäudes der Arbeiterkammer am Oberberg, nahe Kirchengasse, Schäden bei Altbauten der umliegenden Gebäude.

Erinnerlich gab es auch große Bauschäden beim Zubau des Rathauses samt Tiefgarage bei der naheliegenden Franziskanerkirche. Daher sind auch beim Bauprojekt in der Kirchengasse 31 samt Tiefgarage am Oberberg Schäden an den alten umliegenden Gebäuden zu erwarten.

Auch Bauschäden an den Außenwänden des angrenzenden Nachbargebäudes der Frau Kittelmann wurde bereits beim Abriss ein großes Loch mit ca. 1 m² in ihrer Wohnzimmerwand verursacht.

Sinnvoll ist es daher, einen Bausachverständigen für die umliegenden Objekte zu mobilisieren, welcher eine Ist-Stand-Aufnahme erstellt, damit die Anrainer später die Möglichkeit haben, sich mit ihrem am Haus befindlichen Bauschäden bei der Baufirma schadlos zu halten.

Siehe dazu auch ABGB § 363, § 364 und § 364b.

Das Rathaus als Baubehörde 1. Instanz hat das Bauvorhaben trotz Einwände der Anrainer mit Parteiengehör bewilligt.

Wir stellen daher den Antrag, das Rathaus Eisenstadt als Baubehörde 1. Instanz möge als Hilfestellung für die Anrainer des Bauprojektes in der Kirchengasse 31, Oberberg einen Bausachverständigen mit einer Ist- Aufnahme der bestehenden Altbaubjekte beauftragen.

Wie aus den oben angeführten Beispielen hervorgeht, sind Schäden an den Baulichkeiten keinesfalls auszuschließen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass der Antrag der Fraktion FPÖ Eisenstadt positiv behandelt werden soll.

Um Zustimmung unseres Antrages wird ersucht.

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Ersatzgemeinderat Skaumal! Bei dem von Ihnen angesprochenen Bauverfahren handelt es sich um ein laufendes Bauverfahren. Der Magistrat – nicht das Rathaus – der Magistrat der Freistadt Eisenstadt hat im Rahmen von Bauverfahren entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen zu handeln und dementsprechend eine neutrale Position zwischen den Parteien einzunehmen. Das, was Sie von der hoheitlichen Baubehörde fordern, ist im Burgenländischen Baugesetz nicht vorgesehen. Beweissicherungsverfahren können lediglich auf zivilrechtlichem Wege eingefordert werden. Die neutrale Position der hoheitlichen Behörde wäre mit der Zurverfügungstellung eines Bausachverständigen nicht mehr gegeben. Und somit kann diesem Antrag keine Zustimmung erteilen werden.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich will zuerst noch etwas sagen. Ich bin „negativ“ getestet aber ich hatte letzte Woche Kontakt mit bereits erkrankten Personen und habe Symptome. Es war auch der Wunsch einiger KollegInnen, die Maske zu tragen.

Zum Antrag, wir werden dem nicht zustimmen, weil es eben ein laufendes Verfahren ist. Es ist aber die Bitte dennoch da, es zeigt, es ist ein sehr sensibles Thema, mit solchen Projekten in so sensible Zonen zu gehen. Das ist ja auch der Grund, weshalb wir diesen Bauzonenplan beschlossen haben. Mit Richtlinien, die aber noch zu Ende gearbeitet werden müssen und hoffentlich demnächst auch kommen, damit sie auch beschlussreif sind. Damit der Übergang auch gut passiert und abgesehen von rechtlichen Situationen, die Herr Kollege Bieber sehr ausführlich geschildert hat, gibt es auch natürlich - wie soll ich sagen, keine Pflicht, aber die Möglichkeit mit den Parteien zu verhandeln, zu sprechen und hier auch Ordnung einzugreifen, damit die Emotionen nicht zu hoch „kochen“, wie das am Oberberg passiert. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte vielleicht nur ergänzen, weil das irgendwie so oder sozusagen in den Raum gestellt wird, die Stadt könnte das machen. Mal abgesehen davon, dass das, was Herr Kollege Bieber gesagt hat, natürlich rechtlich richtig ist, es wäre auch irgendwie eigenartig, wenn wir bei jeder Bauverhandlung – dann müssten wir das bei jeder Bauverhandlung, für alle Parteien zur Verfügung stellen – bei den hunderten Bauverhandlungen die wir haben, ist das natürlich nicht möglich. Beweissicherungsverfahren sind zivilrechtliche Angelegenheiten, die auch oft durchgeführt werden, entweder durch den Bauwerber selber, um sich zu schützen vor Ansprüchen, die dann vielleicht nachher gestellt werden und nicht zu Recht bestehen. Oder von den Nachbarn, um eben den Beweis führen zu können, dass durch den Bau Schäden entstanden sind. Ich weiß jetzt aber nicht, wie der Stand am Oberberg in dieser Bauangelegenheit ist. Ob es dort entweder vom Bauwerber selber oder von den Parteien entsprechende Beweissicherungsverfahren gibt. Es ist auch oft der Fall, dass sogar zwei Beweissicherungsverfahren von den Parteien veranlasst werden, weil natürlich jeder seinen Sachverständiger entsprechend haben möchte.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde.

10. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Aus gegebenem Anlass, aber losgelöst von dem Einzelfall „Ankauf des Haydnkinos“ wollte ich nur folgenden Wunsch äußern und insgesamt an den Magistrat, an Sie, Herr Bürgermeister appellieren: Wenn zukünftig ein Projekt realisiert wird, das vielleicht trotzdem unter den genehmigungspflichtigen Grenzen liegt, in einem ersten Schritt, aber wo insgesamt auch ohne Kenntnis des genauen Umfangs der Investition absehbar ist, dass wir deutlich über diese Grenzen kommen, in substanzielle Grenzen, die natürlich auch das Budget und insgesamt die ganze Finanzierungsstruktur betreffen, dass man zumindest vorab den Gemeinderat informiert. So hätte ich mich im konkreten Fall gefreut, wenn man uns über die Anschaffung dieses Grundstücks informiert hätte. Ich sage es dazu, insgesamt sind wir mit dem Projekt auch einverstanden, inhaltlich gibt es hier aus unserer Sicht keine Einwände, aber ich finde das Vorgehen in Hinkunft sollte einfach schon gebieten, dass man nicht nur aus Gründen der Höflichkeit sondern auch der Vollständigkeit uns rechtzeitig von derartigen Vorhaben informiert. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön, ich nehme diese Anregung zur Kenntnis.“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Ich habe nur 2 Anfragen, die an uns gestellt wurden von Bürgern, und zwar die wöchentlich Schwimmstunde im Hallenbad von Pensionisten am Montag von 15 bis 16 Uhr wurde eingestellt. Gibt es da eine Begründung?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich muss ehrlich gestehen, ich weiß von dieser Schwimmstunde nichts. Ich weiß auch nicht, wer die durchgeführt hat. Ich nehme an ein Verein. Die Stadt hat das nicht gemacht.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also mir ist das jetzt nicht bekannt. Aber ich werde mich kundig machen und die Antwort nachreichen, das höre ich zum ersten Mal.“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass einige Bürger eine zweite Hundeauslaufzone gerne hätten. Es ist für viele, die eine Wohnung haben und nicht mobil mit Auto usw. sind, nicht zumutbar, dass sie mit dem Hund, wenn sie zum Beispiel bei der Kaserne oder beim Maly wohnen, runter zum Bauhof fahren. Sie wünschen sich eine zweite Hundeauslaufzone im Norden von Eisenstadt. Ist da bereits schon etwas in Planung? Gibt es da irgendwelche Gedanken dazu oder noch nichts?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ist nicht in Planung. Wir haben ja eine „Luxushundezone“ errichtet, wir haben bei der ehemaligen Hundefreilaufzone immer auch Anrainerbeschwerden gehabt durch Lärmbelästigung, und deswegen ist ja auch die jetzige Freilaufzone so gewählt worden, dass eben dort keine Beschwerden stattfinden. Es ist ja immer so, egal wo man Infrastruktur schafft, wird es immer Menschen geben, die einen weiteren Weg haben, und ehrlich gesagt, ist es schwierig, vor jeder Haustür eine Hundefreilaufzone zu schaffen. Ich habe jetzt grundsätzlich nichts gegen Hundefreilaufzonen, aber das muss gut überlegt sein, vor allem auch hinsichtlich von Anrainerbeeinträchtigungen.“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Gut, geben wir so weiter. Dankeschön.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Wir haben in der letzten Gemeinderatssitzung vorm Sommer diese Neuregelung der Nachmittagsbetreuung beschlossen. Jetzt ist die dritte Schulwoche angelaufen und uns würde interessieren: Wie ist das Feedback von Betreuern, Betreuerinnen und Eltern? Wie funktioniert das im Alltag? Gibt es hier schon Rückmeldungen? Ich habe gehört, es gibt keine Flexibilität mehr, auch bei den Kindern, die in der Nachmittagsbetreuung

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Keine fixe was?“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Keine Flexibilität bezüglich Abholung, das heißt, alle müssen um 16:00 Uhr oder nach 16:00 Uhr abgeholt werden. Gibt es da Feedback dazu? Wie funktioniert das mit den Wartegruppen? Wie ist da auch der Schlüssel Betreuungsperson zur Anzahl

Kindern bis 14:00 Uhr in den Wartegruppen? Gibt es da eine Trennung, oder werden die zum Teil gemeinsam auch bis 14:00 Uhr betreut? Wie ist der Stand der Dinge?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe bis jetzt kein negatives Feedback bekommen. Kann es aber auch nicht ausschließen. Ich müsste das mit den zuständigen Mitarbeitern besprechen, vor allem diese Details, die Du wissen möchtest, was jetzt den Betreuungsschlüssel usw. betrifft. Ich werde die Frage im Nachhinein beantworten, wenn ich die entsprechenden Informationen eingeholt habe. Was ich aber sagen kann, dieses Thema, mit Abholen, das haben wir auch bewusst so beschlossen, weil das Problem war, dass wir eine extreme Flexibilität hatten, die aber nicht dem Gesetz entsprochen hat. Und das war ja der Grund, warum wir das beschlossen haben, aber ich werde diese einzeln gestellten Fragen.....ich werde die Informationen einholen und die entsprechend weitergeben. Ich kann sie jetzt ehrlicherweise nicht beantworten.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„.....dass du mir die konkreten Fragen nochmal schickst, bitte ja!“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ah so, im Protokoll haben wir die Fragen ja eh! Ich werde das nachreichen entsprechend, ich kann das aus dem Stegreif nicht beantworten.“

Weiters darf ich mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 23. Oktober 2023 stattfinden wird.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:48 Uhr.

Die Schriftführerin:
Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:
Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:
Gemeinderätin Waltraud Bachmaier eh.
Gemeinderätin Andrea Fassl eh.